

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0227/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 09.11.2022
		Verfasser/in: FB 56/300
<b>Jahresrückblick Quartiersmanagement 2022 – Highlights der Aachener Quartiere</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
08.12.2022	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking  
(Beigeordneter)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die**

**Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Das Quartiersmanagement der Stadt Aachen ist mittlerweile in insgesamt sechs Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen aktiv: Aachen-Ost/Rothe Erde, Forst/Driescher Hof, Preuswald, Kronenberg und Kullen – seit Jahresbeginn neu: Aachen-Nord. Dank der Verstetigung der projektinitiierten Strukturen in diesem Stadtteil kann nun auch dort die Quartiersarbeit weiter fortgeführt werden. Auch im Zuge der Flüchtlingssituation aus der Ukraine und dem Aufbau eines Engagement Centers im Depot (wo das Stadtteilbüro Aachen-Nord verortet ist) hat sich die gute Vernetzung des Quartiersmanagements vor Ort bereits als sehr wertvoll erwiesen.

Die Quartiersarbeit in den benannten Räumen hat in den vergangenen Jahren noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen – nicht zuletzt auch durch die Corona-Pandemie. In einer Zeit, in der die Menschen in den Quartieren abgekoppelt von Möglichkeiten der sozialen Interaktion und gewohnter, niedrighschwelliger Kommunikation an Treffpunkten (Spielplätzen, Seniorenzentren, Schulen, Vereinen etc.) waren, hat das Quartiersmanagement aktiv Brücken gebaut, um Nachbarschaft und Zusammenhalt erlebbar und spürbar zu machen. Gemeinsam mit Trägereinrichtungen vor Ort wurden neue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen geschaffen die von Unterstützung im Alltag, Raum für Begegnung, Information und Beratung bis zu sozialen Erlebnissen in den Quartieren reichten.

Das Jahr 2022 markiert rückblickend betrachtet wieder den Übergang zu einer „normalen“ Quartiersarbeit. Die Möglichkeiten der Menschen sich wieder real zu begegnen, die Gelegenheit Feste zusammen zu feiern und gemeinsam miteinander in Aktion und Interaktion zu treten – und auch existenzielle Hilfs- und Unterstützungsangebote wieder analog nutzen zu können, hat die Menschen und ihre Quartiere spürbar gestärkt. Die Pandemie hat deutlich gemacht, welchen Verlust man erleidet, wenn diese Dinge im Alltagserleben wegfallen. Umso größer war und ist das Bedürfnis der Menschen, in den Quartieren im Jahr 2022 diese Werte wiederzubeleben. Gleichzeitig hat sich aber auch die Quartiersarbeit durch die Pandemie verändert. Noch deutlicher als in der Vergangenheit, hat sich gezeigt, dass Menschen nicht zuletzt durch ihr Wohn- und Lebensumfeld unterschiedlich bevorzugt oder benachteiligt im Umgang mit solchen Geschehnissen sind. In der Pandemie konnte sich glücklich schätzen, wer einen eigenen Garten oder Grünflächen in der Umgebung hat. Kinder beispielsweise, die in Mehrfamilienhäusern ohne entsprechenden Freiraum die Pandemiezeit zu Hause verbringen mussten, waren mehrfach benachteiligt. Im Gegenzug zeigten stabile Nachbarschaften auf, dass trotz des allgemeinen Social Distancing gegenseitige Hilfsmöglichkeiten schnell(er) und eigenständiger zu etablieren waren und dem Thema der Vereinsamung beispielsweise leichter entgegengewirkt werden konnte. Somit rückten auch in die Betrachtung der Quartiersarbeit solche Themenstellungen stärker in den Fokus. Da das Quartiersmanagement der Stadt mit der Wohnraumentwicklung und der Sozialplanung in einer Abteilung liegen, entstanden hier auch neue Verknüpfungen in der gemeinsamen Raumbetrachtung und der Frage wie verzahnte Ansatzpunkte zur Verbesserung der Lebenssituationen der Menschen vor Ort entstehen können. Entstanden sind daraus neue Projektideen und Ansätze, die niedrighschwellig durch das Quartiersmanagement mit Bewohner\*innen und Trägern vor Ort initiiert und umgesetzt und z.B. in Prozesse der Stadt- und Wohnraumentwicklung eingespeist werden. Beispiele hierfür werden im Rahmen der

Ausschusssitzung sowohl mündlich vorgetragen als auch in dem dann druckfrisch vorliegenden Jahresrückblick mit Highlights aus den Quartieren nachlesbar sein.

Zu der Arbeit des Quartiersmanagement gehört es auch neben den oben benannten Quartieren alle Sozialräume, die eine Stadtteilkonferenz haben, in der Umsetzung quartiersbezogener, gemeinwohlorientierter und ehrenamtlich gestützter Projektideen zu unterstützen. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die Fördermöglichkeiten entsprechend bekannt sind und gezielt zu Antragstellungen motiviert wird und ggf. Hemmungen zum Zugang abgebaut werden. Aus diesem Grund wurde in der Abteilung Planung dieses Jahr die Internetpräsenz zum Stadtteifonds ganzheitlich überarbeitet und mit vielen hilfreichen Informationen, so auch einer FAQ-Übersicht, angereichert. Diese ist online abrufbar unter [www.aachen.de/stadtteifonds](http://www.aachen.de/stadtteifonds). Zudem wurde ein Flyer mit allen wichtigen Informationen zum Antragsverfahren erstellt, der auch in dem Arbeitskreis der 15 Stadtteilkonferenzen vorgestellt wurde.

Den Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich auch in Vielfalt der dieses Jahr umgesetzten Aktivitäten in den Sozialräumen mit entsprechenden Projektanträgen für den Stadtteifonds. Die Akteur\*innen in den Aachener Sozialräumen und die mittlerweile 15 Stadtteilkonferenzen haben mit großem Einsatz dazu beigetragen, dass neue Ideen entwickelt und viele Angebote und die Netzwerkarbeit ausgebaut werden konnten. Dabei zeigte sich das Netz der Stadtteilkonferenzen sehr solidarisch. Gelder, die in einem Stadtteil nicht genutzt werden konnten, wurden schnell und bedarfsgerecht auf andere Stadtteile mit Zuschussbedarf übertragen.

In der Sitzung des Ausschusses wird die Vielfalt der Aktivitäten und Projekte des Quartiersmanagements im Jahr 2022 vorgestellt. Diese werden auch Bestandteil des neu gestalteten Produktes zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Titel „Jahresrückblick 2022 – Highlights der Aachener Quartiere“ sein. Die kürzlich fertig gestellte Broschüre wird allen Teilnehmenden als Tischvorlage in der Sitzung zur Verfügung gestellt. Diese Form des Jahresrückblicks wird in den kommenden Jahren fortgeführt und somit die Arbeit in den Quartieren anschaulich und eingängig gestaltet dokumentieren und wird allen Ausschussmitgliedern zum jeweiligen Jahresabschluss zur Verfügung gestellt. Näheres zur Arbeit der Quartiersmanager\*innen, den Stadtteilbüros und ihren Stadtteilen wird indes auch in einem in diesem Jahr entstandenen und derzeit in Fertigstellung befindlichen Kurzfilm zu sehen sein. Näheres zum aktuellen Bearbeitungsstand wird voraussichtlich in der Ausschuss-Sitzung berichtet werden können. Der Kurzfilm wird nach Freigabe künftig unter [www.aachen.de/quartiersmanagement](http://www.aachen.de/quartiersmanagement) online für alle Interessierten abrufbar sein.

#### **Anlagen:** Flyer und FAQ zum Stadtteifonds

Broschüre „Jahresrückblick 2022 – Highlights der Aachener Quartiere“ als Tischvorlage in der Sitzung



## Gemeinsam aktiv für die Aachener Quartiersvielfalt

Mit dem Stadtteilfonds möchte die Stadt Aachen alle Bürger\*innen sowie Institutionen, Einrichtungen und Vereine zum aktiven Mit-Gestalten in ihren Quartieren und Nachbarschaften einladen.

Ziel ist es, die Aachener Quartiersarbeit mit ihrem vielfältigen Engagement zu unterstützen, die gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen und offene, inklusive, nachhaltige, hilfsbereite und resiliente Aachener Quartiere zu fördern.

Die Aachener Stadtteilkonferenzen werden als die jeweiligen Expert\*innen vor Ort zur Projektbewilligung grundlegend einbezogen. Sie sind freiwillige Austauschplattformen, in denen lokale Akteur\*innen und Bürger\*innen Projektideen, Veranstaltungen aber auch Bedarfe und Potentiale des jeweiligen Quartiers besprechen können.

Die Stadtteilkonferenzen leisten im Quartier wichtige Arbeit und stoßen auch selbst Projektideen an. Sie sind daher die erste Instanz, die über die Stadtteilfondsansträge entscheidet. Alle Anträge, die von den Stadtteilkonferenzen im ersten Schritt als förderwürdig eingestuft werden, werden im zweiten Schritt bei der Stadt Aachen zur finalen Prüfung eingereicht.



## Kontakt für Rückfragen & Hilfe bei der Antragstellung

### Ansprechpartnerin bei der Stadt Aachen:

Myriam Rawak  
Tel.: 0241 432 56310  
stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de

Eine Kontaktübersicht der städtischen Stadtteilbüros finden Sie unter [www.aachen.de/quartiersmanagement](http://www.aachen.de/quartiersmanagement). Die Quartiersmanager\*innen unterstützen ebenfalls gerne bei Bedarf.

Sie möchten sich direkt an Ihre Stadtteilkonferenz wenden? Unter [www.aachen.de/stadtteilkonferenzen](http://www.aachen.de/stadtteilkonferenzen) finden Sie eine Übersicht der jeweiligen Sprecher\*innen-Teams in den verschiedenen Stadtteilen.

Alle Informationen zum Stadtteilfonds (Richtlinie, Kriterienkatalog, Antragsformular und eine detaillierte FAQ-Übersicht) sind online unter [www.aachen.de/stadtteilfonds](http://www.aachen.de/stadtteilfonds) abrufbar.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

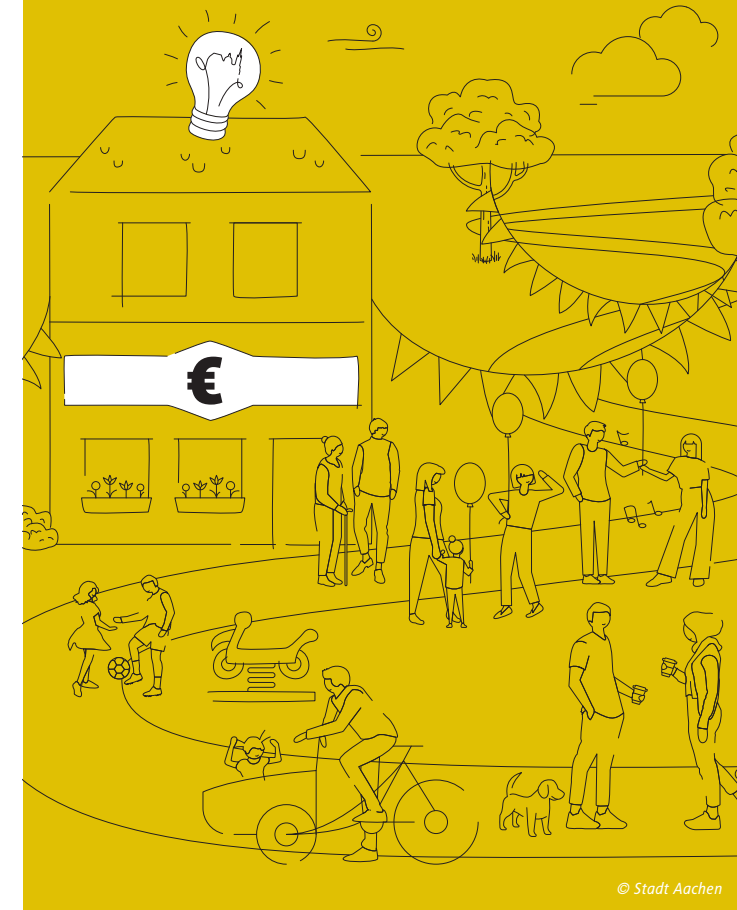
### Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin  
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration  
Hackländerstraße 1  
52062 Aachen  
Tel.: 0241 432 56310  
Fax: 0241 432 56099  
stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de

© von 18 in Zusammenarbeit [www.aachen.de](http://www.aachen.de)

# Der Aachener Stadtteilfonds

Lokal fördern, miteinander gestalten



© Stadt Aachen

[aachen.de/stadtteilfonds](http://aachen.de/stadtteilfonds)





© Nina Krüsmann

## Was ist der Stadtteilfonds?

Der Stadtteilfonds ist ausschließlich für Quartiere konzipiert, die eine Stadtteilkonferenz aufweisen. Er unterstützt finanziell die Umsetzung kleinerer Projekte im Quartier und das damit verbundene Engagement von Bürger\*innen sowie Institutionen / Einrichtungen vor Ort. Dieser Zuschuss des städtischen Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration ist für Quartiersprojekte gedacht, die nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. Er ist ausschließlich für Quartiere konzipiert, die eine Stadtteilkonferenz aufweisen.

### Der Fonds umfasst die folgenden Kriterien.

- Einbindung der Stadtteilkonferenzen als Beratungsgremium für die Projektbewilligung
- Unterstützung von Projekten, die sich an konkreten Bedarfen vor Ort orientieren
- Beitrag als Mehrwert für den Stadtteil und für die positive Imagebildung des Viertels
- Bürger\*innenbeteiligung und ehrenamtliches Engagement als zentrale Projektbestandteile
- Förderung von Projekten, die zur Chancengleichheit und Inklusion aller Menschen vor Ort beitragen
- Stärkung von Ideen, die die institutionelle Zusammenarbeit und Bürger\*innenaktivierung fördern

Der Stadtteilfonds unterstützt zusammengefasst die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Er stärkt die räumliche Identifikation mit der eigenen Wohn- und Lebenswelt, fördert die Integration in die Nachbarschaft und trägt somit zum Zugehörigkeitsgefühl der Menschen bei.



© A. Oerke

## Was kann gefördert werden?

Ob Sie ein Straßenfest, ein Fußballturnier für Kinder und Jugendliche, einen Gemeinschaftsgarten für Jung und Alt, ein Yoga-Angebot, ein geselliges Nähcafé oder ein inklusives Theaterprojekt planen, so lange das Projekt den entsprechenden Kriterien entspricht (siehe unter „Was ist der Stadtteilfonds?“) und einen gemeinnützigen Charakter hat, kann es bezuschusst werden.

Gefördert werden Projekte, die im Quartier stattfinden und für das Quartier konzipiert sind, die zum Mitmachen animieren, Begegnung fördern und damit positive Impulse für die nachbarschaftliche und quartiersbezogene Entwicklung setzen.

### Wer kann einen Stadtteilfonds-Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Institutionen und Einrichtungen (z.B. Vereine, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Offene Türen, Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Familienzentren und Schulen) in Aachener Quartieren, in denen eine Stadtteilkonferenz besteht.

Auch Bewohner\*innen können ein Projekt umsetzen, wenn sie eine Institution zur gemeinsamen Abwicklung des Projekts gefunden haben. In diesem Fall können Sie sich an das entsprechende Sprecher\*innen-Team der jeweiligen Stadtteilkonferenz vor Ort wenden.



© Werkstatt der Kulturen Aachen

## Wie erhält man eine Zuwendung?

1. Sowohl ein analoges als auch ein digitales Antragsformular finden Sie unter [www.aachen.de/stadtteilfonds](http://www.aachen.de/stadtteilfonds). Nachdem entweder der eine oder der andere Antrag ausgefüllt wurde, wird dieser zunächst in den jeweiligen Stadtteilen innerhalb der Stadtteilkonferenzen beraten und geprüft. In den meisten Stadtteilen werden die Anträge im gesamten Gremium der Stadtteilkonferenz diskutiert und bei Zustimmung aller Mitglieder entsprechend bewilligt.

2. Sofern die Stadtteilkonferenz zugestimmt und ein Mitglied des Sprecher\*innen-Teams den Antrag unterschrieben hat, wird der Antrag im Original bei der Stadt Aachen eingereicht. Dies geht sowohl postalisch als auch vorab digital an [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de). Die Stadt Aachen prüft den Antrag gemäß der Richtlinie zur Förderung von Projekten aus dem Stadtteilfonds.

3. Bei allseitiger Zustimmung wird der entsprechende Zuwendungsbescheid ausgestellt und versandt. Die unterschriebene Zweitschrift wird zurück an die Stadt Aachen (FB 56/310) geschickt. Sobald diese dort eingeht, erfolgt die finanzielle Zuwendung für das Projekt.

Bis zu einer Höhe von 2.000 € je Vorhaben entscheidet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration über die Bewilligung der Projektanträge. Die den Betrag von 2.000 € übersteigenden Projektanträge werden dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie zur Entscheidung vorgelegt.

# FAQs zum Stadtteiffonds



[www.aachen.de](http://www.aachen.de)





# Inhalt

## Die FAQs im Überblick

1. Was ist der Stadtteifonds?
2. Wer kann einen Antrag stellen?
3. Was wird gefördert?
4. Was ist nicht förderfähig?
5. Der Weg zur Förderung – Der partizipative Ansatz (Schritt 1)
6. Der Weg zur Förderung – Einreichung bei der Stadt Aachen (Schritt 2)
7. Die Zuwendung (Schritt 3)
8. Verlängerung von Projektzeiträumen
9. Der Verwendungsnachweis (Schritt 4)
10. Aus dem Antrag
11. Musterantrag
12. Allgemeine Bestimmungen
13. Geschäftsausgaben

# FAQs

## zum Stadtteiffonds der Stadt Aachen

### 1. Was ist der Stadtteiffonds?

Sie haben eine gute Projektidee für Ihr Quartier, wissen aber nicht, wie Sie diese finanzieren sollen?

Ob Straßenfeste, ein offenes Yoga-Angebot im Park oder ein Büchertauschschrank:

Mit dem Stadtteiffonds fördert die Stadt Aachen Quartiersprojekte durch einen finanziellen Zuschuss. Ziel ist dabei, die Bürgerschaft und aktive Akteur\*innen vor Ort in ihrem Engagement für ihr Quartier zu unterstützen.

Die Höhe der einem Quartier jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel orientieren sich nach entsprechender Verabschiedung des kommunalen Haushaltes an der jeweiligen Einwohner\*innenzahl des Quartiers.

### 2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Institutionen und Einrichtungen (z.B. Vereine, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Offene Türen, Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Familienzentren und Schulen) in Aachener Quartieren, in denen eine Stadtteilkonferenz besteht. Die Verfügbarkeit einer Stadtteilkonferenz ist Voraussetzung, weil diese im ersten Schritt über die Förderfähigkeit und Umsetzung der Projektideen entscheidet.

Fragen Sie im Zweifelsfall gerne nach, ob Sie grundsätzlich antragsberechtigt sind.

Auch Sie als Bewohner\*in können ein Projekt umsetzen, wenn Sie eine Institution/Einrichtung zur gemeinsamen Abwicklung des Projekts finden.

Wenn Sie als Privatperson in Kooperation mit einer Institution/Einrichtung einen Stadtteiffondsantrag stellen: In diesem Fall wird im Antrag zuerst die Institution/Einrichtung als „Verantwortliche Kontaktperson“ genannt. Ihre Person ist als „Projektkoordination“ namentlich zu vermerken (siehe dazu auch im Musterantrag). Sowohl die verantwortliche Kontaktperson als auch die Projektkoordination unterschreiben in diesem Fall den Antrag.



#### **Bitte beachten Sie:**

Eine Überweisung auf private Bankkonten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Dementsprechend ist nur die Angabe einer Kontoverbindung einer Institution/Einrichtung zulässig.

# 3. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die im Quartier stattfinden und für das Quartier konzipiert werden. Solche Projekte richten sich an die Bevölkerung vor Ort, animieren zum Mitmachen, fördern Begegnung und setzen damit positive Impulse für die nachbarschaftliche und quartiersbezogene Entwicklung. Der Projektcharakter ist dabei Voraussetzung.

Der Inhalt Ihres Vorhabens sollte im Antragsprozess für Außenstehende gut nachvollziehbar dargestellt werden. Sie können hier auch Stichworte nutzen, sofern die Projektbeschreibung ausreichend verständlich ist.

## Haupt-Kriterien für eine Förderung sind:

- die Zugänglichkeit bzw. Offenheit der Angebote
- partizipative Elemente (Einbezug der Bevölkerung)
- eine eindeutige Quartiersausrichtung.

## Zum Kriterienkatalog

Auch sollten alle Kooperationsstellen und die Hintergründe für Ihr Vorhaben deutlich aus Ihrer Beschreibung hervorgehen.

Bei der Projektart und dem Projektzeitraum kann unterschieden werden in:

- einmalige Projekte und Veranstaltungen, zum Beispiel eintägige Einzelaktionen oder über einen kurzen Zeitraum stattfindende Aktionen/Projekte
- wiederkehrende Einzelaktionen, wie z.B. Stadtteulfeste eine eindeutige Quartiersausrichtung
- regelmäßig und über einen längeren Zeitraum stattfindende Projekte, z.B. offene Kursangebote, wobei Projekte maximal für eine Dauer von einem Jahr gefördert werden können.

Wenn langlebige Gegenstände über den Stadtteiffonds erworben werden, gilt: Diese Gegenstände sollen nach Projektende als Quartiersgut anderen Institutionen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Solche Gegenstände können beispielsweise Material für Feste (Tische/Bänke), für Kurse (z.B. Nähmaschinen) oder Moderationsequipment sein.

## Projektbeispiele:

- Aktionen wie Stadtteulfeste, Vortrags- und Informationsabende und andere Veranstaltungen wie Lesungen oder Ausstellungen
- Offene Begegnungs- und Kommunikationsangebote im Sport-, Spiel- und Kulturbereich, die eine gesellschaftliche Teilhabe fördern
- Gestaltungs- und Verschönerungsaktionen im Wohnumfeld (z.B. Büchertauschschränke, Hochbeete, Schaukästen etc.)
- Empirische und beteiligungsorientierte Ansätze im Quartier (Workshops, Werkstätten und Befragungen).



#### Bitte beachten Sie:

Für die Projektumsetzung ist sowohl die Verantwortliche Kontaktperson als auch, falls vorhanden, die Projektkoordination zuständig bzw. in der Verantwortung; dazu gehört zum Beispiel auch das Einholen von entsprechend notwendigen kommunalen Genehmigungen oder Zulassungen sowie die Entrichtung von anfallenden (Sonder-)Gebühren, beispielsweise bei einem Straßenfest.

Sollten Sie Unterstützung bei der Suche nach den richtigen Ansprechpersonen für Ihr Vorhaben benötigen, melden Sie sich gern unter [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de).

## 4. Was ist nicht förderfähig?

Regelangebote sind nicht förderfähig, da es sich beim Stadtteilfonds um eine klassische Anschubfinanzierung nach Subsidiaritätsprinzip handelt. Nicht förderfähig sind zudem regelmäßige/wiederkehrende Kosten wie Miete, Hosting-Gebühren von Webseiten sowie generell bereits vorhandene Regelangebote von Institutionen.

## 5. Der Weg zur Förderung

### Der partizipative Ansatz (Schritt 1)

Ihren Antrag reichen Sie zunächst im jeweiligen Quartier bei der entsprechenden Stadtteilkonferenz ein. In der Stadtteilkonferenz wird Ihr Antrag beraten und geprüft. Diesen Vorgang kann jedes Quartier individuell organisieren. In den meisten Quartieren werden die Anträge im gesamten Gremium der Stadtteilkonferenz diskutiert und bei Zustimmung aller Mitglieder entsprechend bewilligt.

In anderen Quartieren haben sich auch Arbeitskreise zur Bearbeitung bewährt, die aus einigen stellvertretenden Mitgliedern der Stadtteilkonferenz bestehen (z.B. in Aachen-Ost / Rothe Erde).

**Allen Vorgängen ist folgendes formelles Vorgehen gemein:** Erst, wenn Ihr Antrag durch eine Person aus dem Sprecher\*innenteam signiert wurde, kann der Antrag im zweiten Schritt bei der Stadt Aachen eingereicht werden. Somit ist bei jedem Antrag das positive Votum aus dem Quartier grundlegende Voraussetzung für eine etwaige Förderung.



#### Bitte beachten Sie:

Die Signatur der antragsstellenden Person darf nicht identisch mit der Signatur der Sprecher\*in der Stadtteilkonferenz sein.

Mindestens ein\*e Sprecher\*in oder mindestens ein zustimmungsberechtigtes Mitglied der Stadtteilkonferenz muss den Antrag unterschreiben.

### **Tipps:**

Machen Sie sich vor der Antragstellung mit den Inhalten der Richtlinie und des Kriterienkatalogs vertraut. Dies ist hilfreich für das Ausfüllen des Antrags und gibt Ihnen einen guten Überblick, wofür Sie Mittel beantragen können.

Erkundigen Sie sich bei Unsicherheiten am besten bei dem Sprecher\*innenteam der entsprechenden Stadtteilkonferenz, in Ihrem Stadtteilbüro oder in der Verwaltung der Stadt Aachen unter [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de) nach dem jeweiligen Vorgehen der Prüfung bei Ihnen vor Ort.

### **Kontakt bei Unterstützungsbedarf:**

Die Kontaktdaten der Sprecher\*innenteams der Aachener Stadtteilkonferenzen finden Sie auf unserer Webseite.

Bei generellen Fragen zum Antragsverfahren, zum Beispiel ob eine Projektidee grundsätzlich förderfähig ist, bei Formulierungsfragen oder bei sonstigem Unterstützungsbedarf können Sie natürlich ebenso Kontakt mit der Stadt Aachen aufnehmen. Melden Sie sich gerne unter [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de).

In den Aachener Quartieren, in denen Stadtteilbüros verortet sind (Preuswald, Forst/Driescher Hof, Kronenberg und Kullen, Aachen-Ost/Rothe Erde) können Sie sich zudem bei Beratungsbedarf an die jeweiligen Kolleg\*innen vor Ort wenden.

## **6. Der Weg zur Förderung**

### Einreichung bei der Stadt Aachen (Schritt 2)

Im zweiten Schritt muss Ihr Antrag im Original bei der Stadt Aachen eingereicht werden. Dies geht sowohl postalisch als auch digital unter [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de).

Die Stadt Aachen prüft, ob der Antrag den Richtlinien zur Förderung von Projekten aus dem Stadtteiffonds genügt und ob er inhaltlich vollständig ist.

Bei Nichterfüllung behält sich die Stadt Aachen das Recht vor, auch bereits durch die Stadtteilkonferenz bewilligte Anträge in Einzelfällen abzulehnen.

### **Wie gelangt Ihr Antrag zur Stadt Aachen?**

Entweder schickt das entsprechende Sprecher\*innenteam den Antrag an die Stadt Aachen oder Sie holen das dortige Votum ein und übernehmen den Schritt selbst. Alternativ können bereits vom Sprecher\*innenteam signierte Anträge auch über das entsprechende Stadtteilbüro zur Weitergabe eingereicht werden.

# 7. Die Zuwendung

## (Schritt 3)

Im Falle einer allseitigen Bewilligung erhalten Sie einen offiziellen Zuwendungsbescheid der Stadt Aachen. Sobald Ihnen dieser vorliegt, senden Sie die unterschriebene Zweitschrift zurück an die im Bescheid angegebene Bewilligungsbehörde. Ab diesem Zeitpunkt können Sie mit Ihren beantragten Projektmitteln kalkulieren. Wir empfehlen Ausgaben erst zu tätigen, wenn die Zuwendung bei Ihnen eingegangen ist.



### Bitte beachten Sie:

Anträge müssen vor Projektbeginn gestellt werden, das heißt sie können nicht rückwirkend gestellt und auch nicht rückwirkend zugewendet werden. Der Projektstart sollte im Idealfall mindestens vier Wochen nach Einreichung bei der Stadt Aachen liegen.

Bei Projektbeginn und -ende im Idealfall immer TT/MM/JJ – mindestens aber MM/JJ – angeben.

Bis zu einer Höhe von 2.000 € je Vorhaben entscheidet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration über die Bewilligung der Projektanträge. Hierüber setzt er den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in regelmäßigen Abständen in Kenntnis.

Projektanträge, die den Betrag von 2.000 € übersteigen, werden dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie zur Entscheidung vorgelegt. Hierfür wird eine längere Bearbeitungszeit veranschlagt. Den Antrag sollten Sie daher frühestmöglich einreichen.

Anträge sollten Sie bis spätestens zum 01.12. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde vorlegen. Aufgrund des städtischen Kassenschlusses kann eine Zuwendung im laufenden Haushaltsjahr ansonsten nicht gewährleistet werden.

Bis ca. Mitte März des neuen Jahres ist der städtische Haushalt üblicherweise noch nicht frei gegeben. In diesem Zeitraum können Anträge zwar eingereicht und geprüft, allerdings keine verbindlichen Zuwendungsbescheide ausgestellt werden. Beantragte Mittel können demnach erst nach der Verabschiedung des neuen Haushaltes angewiesen werden. **Berücksichtigen Sie dies am besten bereits in Ihrer Projektplanung.**

In den Unterlagen zum Zuwendungsbescheid finden Sie auch bereits das Formular für den abschließenden Verwendungsnachweis.

## 7. Verlängerung von Projektzeiträumen

Projektzeiträume beinhalten pro Antrag maximal 12 Monate. Ist die Umsetzung eines Projektes im beantragten Zeitraum in begründbaren Ausnahmen nicht möglich, kann der Zeitraum in Ausnahmefällen nachträglich nach Absprache mit der Stadt Aachen angepasst werden. Erkundigen Sie sich unter [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de) nach den Möglichkeiten.

## 8. Der Verwendungsnachweis (Schritt 4)

Sie haben Ihr Projekt durchgeführt und sich in Ihrem Quartier aktiv eingebracht? Dann ist es nun an uns, Ihnen ausdrücklich vielen Dank für Ihr Engagement auszusprechen!

Um das Projekt abzuschließen, muss nun noch der Verwendungsnachweis von Ihnen ausgefüllt werden.

Alle Rechnungen / Quittungen zum Projekt reichen Sie zusammen mit den Unterlagen zum Verwendungsnachweis im Original auf dem Postweg bei der Verwaltung ein. In Sonderfällen ist auch eine digitale Zusendung unter [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de) möglich.

Nach vollendeter Prüfung werden Ihnen die Rechnungen / Quittungen postalisch zurück geschickt.

Den Verwendungsnachweis müssen Sie spätestens drei Monate nach Projektende bei der Stadt Aachen einreichen.

## 9. Aus dem Antrag

### Der Eigenanteil:

Eine weitere Grundlage für den Zuschuss über den Stadteifonds ist die Abbildung eines Eigenanteils.

Es wird ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtprojektkosten gefordert, der möglichst durch ehrenamtliches Engagement erbracht werden soll. Dabei kann ein Satz von 10,00 € je ehrenamtlich geleisteter Stunde abgerechnet werden.

Ist dies inhaltlich nicht möglich, so können Sie als Antragsteller\*in den geforderten Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtprojektkosten auch als Geldsumme einbringen.

Alternativ können Sie die Bereitstellung von Räumlichkeiten als Eigenanteil angeben.

Schauen Sie hierzu auch gern nochmal in die Richtlinie zum Stadteifonds.

Zudem müssen Sie im Antrag alle darüber hinaus beantragten (Dritt-)Mittel, Spenden und sonstige Einnahmen (über Verkaufserlöse etc.) aufführen.

## Berechnung des ehrenamtlichen Anteils – Zwei Beispiele

Beispielrechnung 1.), hier mit zu geringem Eigenanteil:

<b>Berechnung des Eigenanteils (mind. 10 % der Gesamtprojektkosten):</b>
<b>Anzahl ehrenamtliche Stunden x Stundensatz = Eigenanteil</b>
<i>2 x 1 Stunde à 10 Euro = 20 Euro</i>
<i>Hinweis: Bitte ehrenamtliche Stunden immer aufrunden in 0,5-Schritten</i>
<i>Der Betrag von 20 Euro wird jeweils auf die Einnahmen insgesamt aufgerechnet, siehe unten.</i>

<b>Einnahmen</b>	
<b>Drittmittel</b>	<i>keine</i>
<b>Sonstiges</b>	
<i>Eigenanteil über ehrenamtliches Engagement</i>	<i>20 Euro</i>
<b>Stadtteifonds</b>	<i>350 Euro</i>
<b>Insgesamt</b>	<i>370 Euro (350 Euro + 20 Euro Eigenanteil)</i>  <i>→ Die nötigen 10 % dieser Gesamtprojektkosten lägen bei 37 Euro bzw. 3,7 Stunden ehrenamtlichen Anteils (gerundet bei 4 Stunden). Es sind aber nur 20 Euro angegeben, also ist der Eigenanteil hier zu niedrig.</i>

Beispielrechnung 2.), hier mit passendem Eigenanteil:

<b>Berechnung des Eigenanteils (mind. 10 % der Gesamtprojektkosten):</b>	
<b>Anzahl ehrenamtliche Stunden x Stundensatz = Eigenanteil</b>	
<i>4 x 1 Stunde à 10 Euro = 40 Euro</i>	
<i>Hinweis: Bitte ehrenamtliche Stunden immer aufrunden in 0,5-Schritten</i>	
<i>Der Betrag von 40 Euro wird jeweils auf die Einnahmen insgesamt aufgerechnet, siehe unten.</i>	
<b>Einnahmen</b>	
<b>Drittmittel</b>	<i>keine</i>
<b>Sonstiges</b>	
<i>Eigenanteil über ehrenamtliches Engagement</i>	<i>40 Euro</i>



<b>Stadtteilfonds</b>	350 Euro
<b>Insgesamt</b>	<u>390 Euro (350 Euro + 40 Euro Eigenanteil)</u> <i>Die nötigen 10 % dieser Gesamtprojektkosten lägen bei 39 Euro bzw. 3,9 Stunden ehrenamtlichen Anteils (gerundet bei 4 Stunden). Daher passt hier der Eigenanteil von 40 Euro.</i>



**Bitte beachten Sie:**

Der ehrenamtliche Anteil bzw. der Eigenanteil muss sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben aufgeführt werden. Er wird immer auf die Gesamtprojektkosten aufgeschlagen.

## 11. Musterantrag

Einen Musterantrag zur Ansicht und zum Download finden Sie demnächst unter [www.aachen.de/stadtteilfonds](http://www.aachen.de/stadtteilfonds).

## 12. Allgemeine Bestimmungen

Beim Stadtteilfonds handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Aachen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht und Verpflichtungen für die Stadt Aachen sind nicht ableitbar. Die Stadt Aachen behält sich vor, eine Überprüfung der Angaben vorzunehmen. In begründeten Fällen ist eine Rückforderung möglich. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine Förderung durch den Stadtteilfonds wird nachrangig gewährt. Andere Mittel – z.B. die bezirklichen Mittel und zielgruppenspezifische Fördertöpfe – haben Vorrang (Subsidiaritätsprinzip). Bei der Bewerbung und Plakatierung im Rahmen der geförderten Projekte müssen Sie auf die Förderung durch die Stadt Aachen verweisen, ein entsprechendes Logo wird Ihnen vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration zur Verfügung gestellt.

[Zur Richtlinie](#)

## 13. Geschäftsausgaben

### Information für die Stadtteilkonferenzen

Seit 2019 kann sowohl das jeweilige Sprecher\*innenteam einer Stadtteilkonferenz sowie jedes Mitglied zusätzlich Geschäftsausgaben in Höhe von bis zu 250 Euro jährlich bei der Stadt Aachen geltend machen.

Geschäftsausgaben beziehen sich dabei ausschließlich auf Ausgaben, die im Rahmen von durchgeführten Sitzungen der Stadtteilkonferenzen und Treffen von Arbeitskreisen der Stadtteilkonferenzen anfallen; dazu gehören zum Beispiel: Druck- und Kopierkosten, Honorare für Referent\*innen und eine kleine Bewirtung für Sondersitzungen (z.B. Sondersitzungen mit Politik und Verwaltung, Workshops o.ä.).

Ein formloses Anschreiben an [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de) ist dazu ausreichend.

Ähnlich wie beim Stadtteilfonds Antrag werden folgende Angaben benötigt:

- Name der antragstellenden Person und Institution
- Postalische Adresse
- Kontoverbindung (muss mit der antragstellenden Institution übereinstimmen)
- Kurze Begründung

Entsprechende Quittungen / Rechnungen müssen Sie bitte im Original auf dem Postweg an

Stadt Aachen FB 56/310

Hackländerstr. 1

52058 Aachen

schicken.